STADT BIELEFELD

BEBAUUNGSPLAN III/1/0121 ERGÄNZUNGSPLAN

STADTBEZIRK MITTE

BEZEICHNUNG
ARNDTSTR. FRIEDENSTRASSE ALFRED-BOZI-STRASSE
STAPENHORSTSTRASSE BAHNHOFSTR.

BAUNUTZUNGS U BAUGESTALTUNGSPLAN
ANLAGE M=1:500 1. AUSFERTIGUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES BEBAUUNGSPLANES

BAUGRENZE

ABGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT UNTERSCHIEDLICHEM MASS DER NUTZUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG UND ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

MK KERNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
EINGETRAGENE BAUKÖRPER DARSTELLUNG ZWINGEND FÜR FIRSTRICHTUNG DACHFORM U. DACHNEIGUNG

1 VOLLGESCHOSS FLACHDACH DACHNEIGUNG - 5°

2 VOLLGESCHOSSE FLACHDACH DACHNEIGUNG - 5°

3 VOLLGESCHOSSE FLACHDACH DACHNEIGUNG - 5°

4 VOLLGESCHOSSE FLACHDACH DACHNEIGUNG - 5°

4 VOLLGESCHOSSE + DACHGESCHOSS, GENEIGTES DACH ZWINGEND, DACHNEIGUNG IN ANGLEICHUNG AN DAS VORH. GEBÄUDE ARNDTSTR. 11

5 U. MEHR VOLLGESCHOSSE FLACHDACH DACHNEIGUNG - 5°

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

ART DER BAUWEISE
g GESCHLOSSENE BAUWEISE

BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGE (UMSPANNWERK) (TRAFO)

ÖFFENTL. VERKEHRSANLAGEN

GEHWEG
STANDSPUR
FAHRBAHN
SCHRAMMBORD
UNTERTEILUNG IM EINZELNEN NUR NACHRICHTLICH

ÖFFENTL. GRÜN IN VERKEHRSFLÄCHEN

ARKADE
ÜBERBAUUNG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE AB 1 OBERGESCHOSS

PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN

BEFAHRBARE WEGE

ST STELLPLÄTZE

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

BESTEHENDE BEBAUUNG

E ERHALTENSWERTES GEBÄUDE (NACHRICHTLICH)

ZUM ABBRUCH BESTIMMTE GEBÄUDE

MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

MIT GEH-FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

MIT GEHRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

ENTSORGUNGSLEITUNG

ENTSORGUNGSLEITUNG VORHANDEN

ENTSORGUNGSLEITUNG GEPLANT

ENTSORGUNGSKANAL VORHANDEN

ENTSORGUNGSKANAL GEPLANT

ANZUPFLANZENDE U. ZU-ERHALTENDE BÄUME

VORHANDENE UND ZU ERHALTENDE BÄUME

STÜTZMAUER

VERSORGUNGSLEITUNG
110 KV ELT KABEL
FERNHEIZUNG
GEPLANTE GAS- UND WASSERLEITUNGEN
VORHANDENE WASSERLEITUNGEN
VORHANDENE GASLEITUNGEN

ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖREN DER BAUNUTZUNGS-, VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHENPLAN, DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG

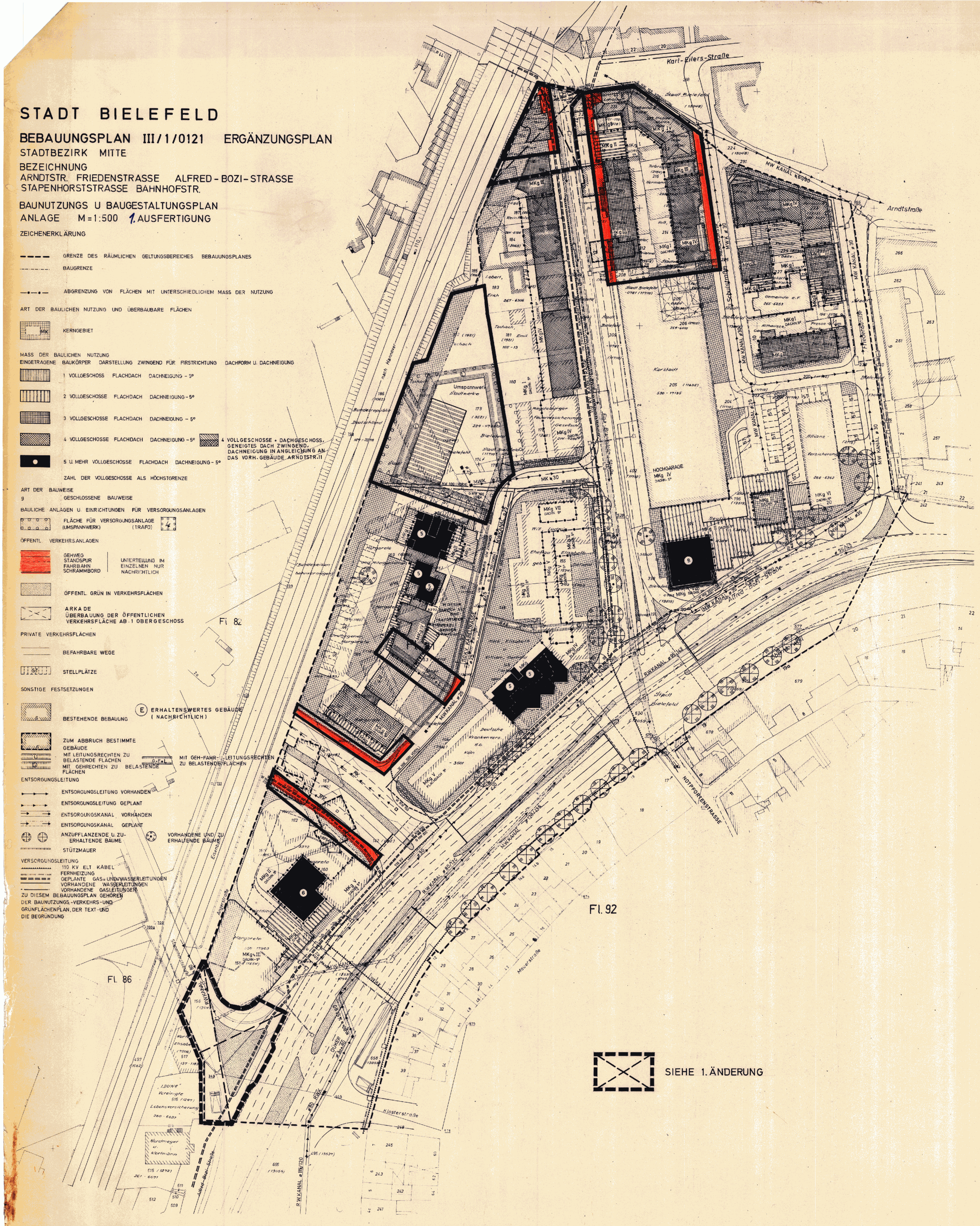

SIEHE 1. ÄNDERUNG

3-1-0121
Flächennutzungsplan
Abgrenzung

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEN KATASTER-UNTERLAGEN ÜBEREIN. DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER FESTSETZUNGEN WIRD FESTGESTELLT. BIELEFELD, DEN 18 Jan. 19 72 STADT BIELEFELD KATASTERAMT VERMESSUNGSDIREKTOR	ENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES ERFOLGTE DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT BIELEFELD BIELEFELD, DEN 30.06.1978 DER OBERSTADTDIREKTOR I.A. Ltd. Stadtbaudirektor ~~STADT. OBERBAUDIREKTOR~~	DIESE(R) BEBAUUNGSPLAN(ÄNDERUNG) IST GEMÄSS § 2(1)(7) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - AM VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN. BIELEFELD, DEN 19 DER OBERSTADTDIREKTOR I.A. OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER	DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - IN DER ZEIT VOM 19 BIS 19 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. BIELEFELD, DEN 19 DER OBERSTADTDIREKTOR I.A. OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER	DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2 (1 UND 7) VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - AM 19 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN. BIELEFELD, DEN 19	DIESER PLAN HAT EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - IN DER ZEIT VOM 19 BIS 19 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. BIELEFELD, DEN 19 DER OBERSTADTDIREKTOR I.A.	DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG HAT DER RAT DER STADT AM 28. SEP. 1978 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIESER PLAN IST GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - UND § 4 (1) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 11. AUGUST 1969 - GV. NW. S. 656/SGV. NW. 2020 - VOM RAT DER STADT AM 28. SEP. 1978 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. BIELEFELD, DEN 04. OKT. 1978 OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER	DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - MIT VERFÜGUNG VOM 18.12.1978 GENEHMIGT WORDEN. DETMOLD, DEN 18.12.1978 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG 35.21.11-1/833	DIESER GENEHMIGTE PLAN MIT DER BEGRÜNDUNG LIEGT GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - VOM 22.DEZ.1978 AB ÖFFENTLICH AUS. DIE GENEHMIGUNG SOWIE DER ORT UND DIE ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 22.DEZ.1978 IN DEN BIELEFELDER TAGESZEITUNGEN (NEUE WESTFÄLISCHE UND WESTFALEN-BLATT) BEKANNTGEMACHT WORDEN. BIELEFELD, DEN 22.DEZ.1978 DER OBERSTADTDIREKTOR I.A. Stadtoberinspektor